

Aktuelles Startrecht Mannschaften

Vereinsmannschaften (TRA) im Bereich des DTB dürfen bestehen aus:

- 1) Aktiven, die ein Erststartrecht (TRA) für den Verein, aber kein Zweitstartrecht (TRA) für einen anderen Verein besitzen
- 2) Aktiven, die ein Zweitstartrecht (TRA) für den Verein besitzen.

Die Mannschaften dürfen beliebig zusammengesetzt werden.

Von Mannschaften mit nur Erststartberechtigten bis zu Mannschaften mit nur Zweitstartberechtigten(einschließlich) ist jede Kombination zulässig.